

Vorlage-Nr.: **2773-2019/DaDi**  
 Aktenzeichen: 412-004

Fachbereich: Fraktion von Die Linke  
 Deistler, Martin

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 – Zehn Prozentiges Überschreiten von Mietobergrenzen der Kaltmieten im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in den unter Punkt 2 und 3 genannten Härtefällen die Mietobergrenzen des Landkreises Darmstadt-Dieburg um 10 Prozent überschreiten zu dürfen, ohne dass Kostensenkungsaufforderungen und Kürzungen der Hartz IV Bezüge wegen Unangemessenheit erfolgen.
2. Härtefälle für die Überschreitung stellen aus Sicht der Linken dar:
  - Alleinerziehende,
  - Schwangere ab 13. Schwangerschaftswoche,
  - Leistungsbezieher\*innen, die ununterbrochen, jedoch länger als mindestens 10 Jahre in einer Wohnung leben,
  - Leistungsbezieher\*innen über 60 Jahre,
  - Leistungsbezieher\*innen mit wesentlich sozialen Bezügen (langer Schulweg, Kindertagesstätte od. sonst. Betreuungseinrichtungen)
3. Besondere Prüfung der Angemessenheit der Kaltmieten und der 10 %igen Überschreitung sollte jedoch unbedingt bei:
  - chronisch Kranken,
  - Rollstuhlfahrern,
  - Obdachlosen,
  - bei von häuslicher Gewalt bedrohten Frauen erfolgen.

### **Begründung:**

Diese Maßnahmen, in verschiedenen Gebietskörperschaften bereits umgesetzt, wären eine richtige Antwort auf fehlenden bezahlbaren Wohnraum und auf überschwappende sowie steigende Mietpreise.

Die Umsetzung sollte ab 1.7.2020 im Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgen.